



Eleonorenschule-Julius-Reiber-Straße 1-64293 Darmstadt

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler und an die
Schülerinnen und Schüler der Q2 und Q4

Darmstadt, den 24.04.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ungeachtet aller Diskussionen rund um die Frage des Tempos bei den Lockerungen in unserem Alltag und im schulischen Leben freuen wir uns erst einmal sehr darüber, dass ab nächster Woche der Schulbetrieb aufgenommen werden darf und ein Stück Normalität zurückkehrt; alle Aussagen der Entscheidungsträger betonen deutlich, dass das schrittweise Vorgehen die Entwicklung der Pandemie stets im Blick behält. Wir sehen uns als Schule aber gut gerüstet für die Umsetzung der ersten Schritte und ich möchte Ihnen im Folgenden unsere Konzepte und unsere Anliegen vorstellen; vor allem im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes im Jahrgang Q2, aber auch auf die Fortführung des Home Schoolings in den anderen Jahrgängen. Bitte haben Sie Verständnis für die teils verkürzende und zusammenfassende Art der Darstellung. Sind Sie bereit für die Fülle an Informationen?

Hygieneplan / Gesundheitsschutz

- Der **Gesundheitsschutz** und die **Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln** haben in allen Fragen der Durchführung des Präsenzunterrichtes oberste Priorität.
- Alle Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler werden hiermit auf die Hygienepläne des Hessischen Kultusministeriums und der Stadt Darmstadt hingewiesen (**siehe Anhang**); diese Pläne und die für die Eleonorenschule im Besonderen geltenden Regelungen (**siehe unten**) sind von allen Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern (im Folgenden abgekürzt mit SuS) **vor dem 27.04.2020 zur Kenntnis zu nehmen** und mit Schulöffnung unbedingt zu befolgen.
- alle SuS der Q2 erhalten am 27.04.2020 zu Beginn des Unterrichtstages eine **Einweisung in die Regelungen zur Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregelungen** durch ihre Tutor*innen

- bitte beachten Sie besonders, dass der Unterricht nur besucht wird, **wenn keinerlei Krankheitssymptome** vorliegen.
- Die kleinen Pausen finden im Unterrichtsraum statt
- An der Eleonorenschule herrscht außerhalb des Sitzplatzes ein **Maskengebot** (OP-Maske, textile Bedeckung, Behelfsmaske, Schal, Tuch, o.ä.) für KuK und SuS, ebenso in den großen Pausen. Die Schule kann **für die Gesamtheit keine Masken** zur Verfügung stellen.
- Die **Sanitärräume** dürfen – je nach Größe des Sanitärbereichs – von **maximal zwei Personen** gleichzeitig betreten werden.
- Nach dem Absetzen und vor dem Aufsetzen des Mund-Nasen-Schutzes im Unterrichtsraum erfolgt eine Handhygiene im Unterrichtsraum.
- Eine entsprechende **Wegeführung** wurde in der Schule eingerichtet; es gilt ein **Rechts-Geh-Gebot** im gesamten Schulgebäude.
- **Alle Zugänge** zur Schule (Haupteingang, Hofeingang, Glaskasten, Seiteneingang beim Fachraumtrakt) **sind dauerhaft geöffnet**.
- Die **Hinweisschilder und Aushänge** im Schulgebäude sind unbedingt zu beachten!
- Die Lerngruppen werden durch die Lehrkräfte leicht zeitversetzt bzw.- unter Beachtung des jeweiligen Schüleraufkommens in den einzelnen Stockwerken- in die großen **Pausen** entlassen.
- Das **Sekretariat ist für jeglichen Publikumsverkehr geschlossen**; bitte alle Anfragen telefonisch oder per Email, vielen Dank!

Unterrichtsorganisation Q2 ab 27.04.2020

- SuS, die zu einer **Risikogruppe** gehören und deswegen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bescheinigen dies durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung; SuS, die aufgrund des Zusammenlebens mit einer Person einer Risikogruppe **im gleichen Hausstand** den Unterricht nicht besuchen werden, zeigen dies selbst (volljährig) oder durch ihre Eltern formlos und schriftlich bei der Schule an.
- Ab der 3. Stunde am 27.04.2020 findet der **Unterricht nach dem Ersatzplan** statt; in der ersten oder zweiten Stunde **Einweisung durch den Tutor** zum Gesundheitsschutz(**siehe Plan Anlage**)
- SuS der Q2 werden nur in ihren **Leistungskursen** und in den **Pflichtprüfungsfächern des Abiturs (Deutsch, Mathe)** mit 5 WS bzw. 4 WS unterrichtet, je nach Kursgröße in geteilten Lerngruppen (**siehe Anlage**).
- Jede geteilte Lerngruppe (s. o.) wird vom jeweiligen Fachlehrer in der regulären Stundenzahl unterrichtet (Ausnahme bei Vertretungsbedarf)

- Audio-/ Videokonferenzen sind am Vormittag in allen anderen Fächern der Q2 nicht mehr möglich. Es werden allen anderen Fächer feste Zeiten am Nachmittag für Audio-/Videokonferenzen zugewiesen.

Unterrichtsorganisation in allen anderen Jahrgangsstufen – Moodle / BBB

- wir freuen uns sehr, dass der **Umstieg auf Moodle** mit den Jahrgängen 7-9 und teilweise auch schon mit Klassen der Unterstufe, vielversprechend angelaufen ist und bitten Sie generell, die **Selbständigkeit Ihrer Kinder** weiter zu fördern, indem Sie als Eltern die (technische) Unterstützung und Hilfe in der Moodle-Nutzung immer stärker zurückfahren, das gilt natürlich auch für die zu erbringenden Leistungen der SuS ☺
- wir bitten außerdem, die **Moodle-App** auf dem Smartphone Ihres Kindes zu installieren, da die automatisch generierten Benachrichtigungen neben dem Dashboard eine hilfreiche Unterstützung in der Wochenplanung darstellen können.
- Bitte versuchen Sie die Arbeit auf der Moodle-Plattform zu unterstützen, indem Sie nach Möglichkeit Dokumente im **pdf-Format** auf Moodle hochladen.
- Die ELO nutzt durchgehend das **Videokonferenzsystem BigBlueButton (BBB)**, welches wir in Moodle integriert haben; die Videokonferenzen/ Gruppenchats sollen in der Regel drei Unterrichtstage vorher angekündigt werden, nur im Rahmen des regulären Stundenplans verankert sein und vorerst in der ersten Phase nur in den Hauptfächern zum Einsatz kommen. Ich bitte darum, mit Ihren Kindern zu besprechen, dass bei der Nutzung dieser Werkzeuge alle **Persönlichkeitsrechte der Beteiligten** gewahrt werden müssen (keine Screenshots, Mitschnitte, usw.). Gerne dürfen Sie das Werkzeug nach Rücksprache mit der Klassenleitung auch zur Durchführung von „Elternabenden“ nutzen (Moodle-Zugang Ihres Kindes, BBB im Kurs/ Fach der Klassenleitung).
- Wir sind dringend auf Ihre Rückmeldung angewiesen für den Fall, dass Ihnen die **Teilnahme am digitalen Unterricht** Schwierigkeiten bereitet; gemeinsam werden wir Lösungen für jeden Einzelfall finden; bitte nehmen Sie diese Bitte sehr ernst, da noch von einer sehr langen Phase des Home Schoolings in vielen Jahrgängen auszugehen ist.

Notbetreuung

- unverändert; siehe Homepage

Jahresterminplan / Veranstaltungen / Fahrten

- Bitte beachten Sie ab übernächster Woche (KW 19) den dann aktualisierten **Jahresterminplan auf der Homepage**; bis zu den Herbstferien gilt die Devise „Gesundheitsschutz und Unterricht besitzt oberste Priorität“, viele Veranstaltungen werden leider erstzlos entfallen oder verschoben werden müssen.

Bewertung der Leistungen in der Q2 erfolgt nach Vorgabe des HKM (22.04.2020)

„Zur Erfüllung der Wochenstundenzahl von in der Regel 20 Stunden ist neben dem oben beschriebenen Unterricht in der Schule zur Vertiefung in den genannten Fächern auf Formen des selbstorganisierten Lernens (Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause) zurückzugreifen. Dies kann auf der Basis digitaler und analoger Lernmedien erfolgen. Die Bereitstellung der Materialien und Rückmeldungen zu den Lernergebnissen liegen in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die Lernergebnisse sind in geeigneter Weise in die Leistungsbewertung einzubeziehen.“

Somit können in diesen Fächern Ergebnisse und Leistungen aus Phasen des Online-Unterrichts ab sofort in die Leistungsbewertung einfließen.

Für alle anderen Fächer gilt dies nicht, hier ist der Leistungsstand vom Tag der Schulschließung maßgebend. Leistungen, die sich positiv auf die Leistungsbewertung der SuS auswirken, können dabei immer zur Bewertung herangezogen werden.

Die Bewertung der Leistungen in der Q4 erfolgt nach Vorgabe des HKM (22.04.2020)

„Die Bewertung der Leistungen im Kurshalbjahr Q4 wird nach § 9 Abs. 2 und 3 OAVO vorgenommen. Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Freistellung der Abiturientinnen und Abiturienten vom Unterricht ein Leistungsnachweis im Sinne von § 9 Abs. 3 Satz 4 OAVO noch nicht vorlag, wird auf der Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen eine Gesamtnote für die Q4 erteilt. Eine Leistungsbewertung am Ende eines Kurses ist auch aufgrund teilweise erbrachter Leistungen möglich. Bei Nichterbringung von Leistungen aus Gründen, welche die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden nicht zu vertreten haben, darf dies nicht zu deren Lasten gehen.“

Die OAVO § 9 Abs. 2 und 3 regeln:

„(2) Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Kurses erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls und hat sich an den Zielsetzungen dieses Kurses zu orientieren. [...]“

„(3) Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.

Zu den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören vor allem die Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate und solche schriftlichen Leistungen, welche die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der Lehrkraft des jeweiligen Kurses im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringt. Im Übrigen ist die Entwicklung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers während des Kurses angemessen zu berücksichtigen. [...]“

Daraus ergeben sich **zwei mögliche Fälle**:

1. Es liegt ein schriftlicher Leistungsnachweis vor

Die Note für die Q4 wird aus dem Leistungsnachweis und der bis zur Schulschließung erbrachten Leistungen erteilt.

2. Es liegt kein schriftlicher Leistungsnachweis vor

Die Note für die Q4 wird auf Grundlage der bis zur Schulschließung erbrachten Leistungen nach § 9 (3) erteilt.

Im Sinne der Gleichbehandlung erbringen die Schüler*innen auch bei versäumten Leistungsnachweisen keine Ersatzleistung, noch wird ihnen die freiwillige Erbringung einer zusätzlichen Leistung angeboten.

Bei der Leistungsfeststellung ist zu beachten, dass den Schüler*innen aus der Schulschließung kein Nachteil entstehen darf und somit ein nutzbarer Spielraum bei der Leistungsfeststellung besteht.

Angebote der Berufsorientierung

- Aufgrund der Pandemie fallen sämtliche Veranstaltungen zum sehr wichtigen Feld der Berufsorientierung aus; auf der Homepage finden Sie Hinweise auf die Ersatzangebote der zahlreichen außerschulischen Institutionen.

So, das war eine Menge Holz; aber wir hoffen, dass Sie dem Anschreiben auch entnehmen können, dass es am Montag auf allen Ebenen, ob an der ELO oder beim Unterricht zuhause, weitergehen kann und dass wir uns beständig bemühen, unsere Werkzeuge und unser Vorgehen zu optimieren.

Mit allen Rückfragen und Hinweisen dürfen Sie sich immer an die Schulleitung wenden.

An dieser Stelle sei mir erlaubt, mich ganz ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei meinen Mitarbeiterinnen im Sekretariat, beim Schulleitungs-Team sowie den beiden Hausmeistern für das große Engagement bei der Bewältigung dieser besonderen Herausforderungen zu bedanken!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, weiterhin gutes Meistern der Situation und viel Gesundheit,

mit freundlichen Grüßen,

Stefan Hein
Schulleiter

Anlagen:

- Hygienepläne der Stadt und des HKM
- Plan zur Aufteilung der Kurse in Q2 im Präsenzunterricht ab 27.04.2020
- Stundenplan Q2 für den Zeitraum vom 27.04.2020 bis 30.04.2020